

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wehrheim

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim in ihrer Sitzung am 26.06.2026 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- a) Haupt- und Finanzausschuss,
- b) Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Mobilität,
- c) Ausschuss für Soziales (Jugend, Senioren, Sport, Kultur) und Digitalisierung,
- d) Ausschuss für Umwelt, Land-/Forstwirtschaft und Katastrophenschutz.

Die Aufgaben des Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 Abs. 2 Hessische Gemeindeverordnung werden dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Wehrheim, den 10.07.2026

Der Gemeindevorstand

Gregor Sommer
Bürgermeister